

# Nachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **78 (2003)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## SVW Schweiz

**Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle**

Mit Annamarie Eggler konnten wir für die zentralen Dienste der Geschäftsstelle in Zürich eine kompetente Mitarbeiterin gewinnen. Im Weiteren unterstützt Annamarie Eggler die einzelnen Bereichsleiter sowie die Geschäftsleitung in administrativen Belangen. Sie besitzt einen langjährigen Leistungsausweis in ähnlicher Tätigkeit sowie fundierte kaufmännische Kenntnisse. Seit dem 1. September 2003 wohnt Annamarie Eggler, ursprünglich aus dem Kanton Schwyz, in Zürich. Wir heissen sie in unserem Team herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude an der neuen Aufgabe. (uh)

**Neue Beratungsdienstleistungen für unserer Mitglieder**

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat der SVW die Beratungsdienstleistungen für seine Mitglieder weiterentwickelt. Beratungen zu neuen Wohn- und Eigentumsformen, zu neuen Formen von sozialen Dienst- und Betreuungsleistungen, zu neuen Modellen der Konfliktbereinigung, zu innovativen ökologischen und technischen Entwicklungen können die Mitglieder bis zu acht Stunden pro Fall kostenlos in Anspruch nehmen. Im Weiteren stellt der Verband den Mitgliedern Beratungsdienstleistungen für konkrete Entwicklungsvorhaben (zu neuen Wohnformen, Sozialmanagement, Prozess usw) bis zu einer Dauer von maximal vierzig Stunden pro Projekt unentgeltlich zur Verfügung. Neu können hinge-

gen die übrigen Beratungen (so genannte Klein-/Erstberatungen, insbesondere im Bereich von Finanzen, Organisation und Recht) durch die Geschäftsstelle in Zürich nur noch bis zu zwei Stunden pro Jahr und Genossenschaft (bis anhin vier Stunden) über den Verband abgerechnet werden. Mit diesem neuen Beratungsmodell will der SVW gemeinsam mit dem BWO verstärkt Innovation und neue Entwicklungen bei den Genossenschaften fördern und unterstützen. Dem Verband bleibt es eines seiner wichtigsten Anliegen, die Mitglieder, aber auch Personen, die sich mit der Gründung einer Genossenschaft befassen, wie bis anhin kompetent und umfassend zu beraten. Das neue Beratungsreglement tritt ab dem 1. Januar 2004 in Kraft. Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des SVW gerne zur Verfügung. (uh)

**Wohnraumförderung spart Sozialleistungen**

An einer Medienkonferenz am 1. September 2003 betonten die drei Dachverbände den Nutzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und der Wohnbauförderung. Die drei Verbände (SVW, VLB, SWE) appellierten an die eidgenössischen Räte, die bereits massiv reduzierten Mittel zur Wohnraumförderung nicht zu sistieren. Der Luzerner Baudirektor Kurt Bieder, CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger und der Präsident der Allgemeinen Bau-genossenschaft Zürich, Peter Schmid, zeigten aus verschiedener Sicht die Nachteile dieser

Sistierung auf. Der vom Bundesrat im Rahmen des «Entlastungsprogramms 03» vorgeschlagene vierjährige Verzicht auf Direkt-darlehen zur Verbilligung von Mieten und Eigentümerlasten hätte einen Spareffekt von nur neun Millionen Franken jährlich. Der Verzicht auf diese Leistung bewirkt jedoch, dass jährlich 2000 Wohnungen nicht verbilligt und an wirtschaftlich Benachteiligte vermietet werden können. Die anwesende Presse, das Radio und das Fernsehen berichteten eingehend über die an der Medienkonferenz aufgezeigte Problematik. (uh)



## Diverses

**EKAS-Selbsteinschätzung: Keine Panik wegen «Sicherheit am Arbeitsplatz»!**

*In Zürich und vielleicht auch andernorts werden zurzeit Baugenossenschaften wegen angeblich ungenügender Sicherheitsvorkehrungen kontaktiert. Dies veranlasst uns, eine Empfehlung in Erinnerung zu rufen, die – mit Wissen und ohne jeden Widerspruch der Suva/EKAS – im Oktober 1999 in wohnen veröffentlicht worden ist. Baugenossenschaften, die jetzt doch in dieser Angelegenheit angegangen werden, empfehlen wir, sich unverzüglich an die Geschäftsstelle des SVW zu wenden.*

Manche Baugenossenschaften, deren Personal nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung versichert ist, erhielten kürzlich Post von ihrer Versicherung. Darin wurden sie aufgefordert, eine Selbsteinschätzung «Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» vorzunehmen. Weiter wurde hingewiesen auf den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Massgebend dafür sei eine Richtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS).

Die Baugenossenschaften sind dafür bekannt, dass sie korrekt sind und behördliche Vorschriften ernst nehmen. Deshalb löste die mit einer komplizierten Richtlinie garnierte Aufforderung einige Unruhe aus. Einige von ihnen wandten sich an die Geschäftsstelle des SVW. Unsere Abklärungen ergaben, dass eine Branchenlösung, wie sie in der genannten Richtlinie empfohlen wird, für den Bereich Immobilienverwaltung nicht besteht.

Von den beiden massgeblichen Organisationen, dem Hauseigentümerverband (HEV) und dem Verband der Immobilien-Treuhänder (SVIT), war zu erfahren, dass sie nicht daran denken, eine Branchenlösung zu entwickeln. In der Folge haben wir im SVW die Unterlagen vom Gesetz bis zu den Formularen der EKAS geprüft und daraus unsere Schlussfolgerungen gezogen. Über diese Schlussfolgerungen haben wir die EKAS am 10. August 1999 informiert und ihr mitgeteilt, dass wir beabsichtigen, sie als Empfehlung an unsere Mitglieder weiterzugeben. Und so lautet die Empfehlung:

Immobilienverwaltungen stellen Betriebe ohne besondere Gefahren dar (gemäss Spezial-Richtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit Nr. 6508, Ausgabe 1.96, Ziff. 2.1). Dies wird deutlich aufgrund des Gefahreninventars in der Broschüre «Selbsteinschätzung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (EKAS 6508, Sept. 1988). Es ist namentlich zu beachten, dass Hauswarttätigkeit, Raumpflege und Servicereparaturen, die wichtigsten manuellen Tätigkeiten der Immobilienverwal-

tung, ausdrücklich von diesem Inventar ausgenommen sind.

**Eine überbetriebliche Lösung für Immobilienverwaltungen (Branchen-, Berufsgruppen oder Modelllösung) über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit erübrigt sich deshalb.**

Es genügt, wenn jede Genossenschaft auf Anfrage hin dokumentieren kann, dass sie eine Selbsteinschätzung gemäss der Broschüre «Selbsteinschätzung und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» vorgenommen hat, die ihre Zuordnung zu den «Betrieben ohne besondere Gefahren» rechtfertigt, und dass sie die sich daraus ergebenden Massnahmen getroffen hat. Die Broschüre «Selbsteinschätzung» hat unseres Wissens jede der betroffenen Baugenossenschaften bereits von ihrer Unfallversicherung erhalten. Jenen Baugenossenschaften allerdings, die ausser der Liegenschaftsverwaltung noch über so genannte Regiebetriebe mit Handwerkern (z.B. für Malerarbeiten) verfügen, wird empfohlen, dafür die vorhandenen Branchenlösungen der zuständigen Verbände anzuwenden.

(fn)

Anzeige

EDELWEISS

Zeit zum Umsteigen. [www.erdgas.ch](http://www.erdgas.ch)
**erdgas**